



# DRITTE ORTE HÄUSER FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG IM LÄNDLICHEN RAUM



Ausschreibung eines Förderprogramms  
des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Förderphase 1 - Konzeptentwicklung (2019/2020)

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft schreibt ein neues Förderprogramm für Kultureinrichtungen im ländlichen Raum aus. Ziel ist sowohl die Entwicklung neuer konzeptioneller Ansätze für die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum als auch deren Umsetzung. Mit einem offenen, flexiblen Ansatz sowie der Verknüpfung mit einem Beratungsangebot für die Projektträger will das Programm verschiedenartige, innovative und experimentelle Vorhaben initiieren und ermöglichen.

## Förderziel

Durch Öffnung und Vernetzung bzw. Bündelung von kulturellen Angeboten wie auch Angeboten der Bildung und Begegnung soll der zu entwickelnde "Dritte Ort" ein Ankerpunkt für kulturelle Vielfalt und ein Beitrag der Kultur zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Stärkung von Identität werden. Die "Dritten Orte" sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum und beziehen dabei haupt- und ehrenamtliche Aktivitäten ein.

Das Programm fördert kulturelle Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft, die in Kooperation mit weiteren Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines "Dritten Ortes" für die Region voranbringen wollen. Auf Grund ihrer Lage im ländlichen Raum wird hierfür ein besonderer Bedarf gesehen.

Zum Verständnis eines "Dritten Ortes" im Sinne dieses Förderprogramms wurden im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses folgende Merkmale erarbeitet, die in der Anlage **Merkmale eines "Dritten Ortes"** näher ausgeführt werden:

- Physischer, auf Dauer angelegter Ort
- Gute Erreichbarkeit
- Niedrigschwelliger, barrierefreier Zugang
- Geeignete Öffnungszeiten
- Einladende Atmosphäre und Gestaltung
- Kulturelle Angebote, Vernetzung verschiedener Nutzungen
- Nachhaltige Verantwortungsstruktur
- Technische Grundausstattung
- Beteiligungsprozess
- Einbindung in die Stadt-/Dorf- bzw. Regionalentwicklung

Das neue Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2019-2023 und ist aufgeteilt in zwei Förderphasen:

**Förderphase 1:**

Entwicklung von Konzepten für die (Weiter-)Entwicklung einer Kultureinrichtung zu einem "Dritten Ort"  
(Laufzeit 10/2019-09/2020)

**Förderphase 2:**

Umsetzung von Konzepten "Dritter Orte"  
(Laufzeit 02/2021-12/2023)

Für die Jahre 2019-2023 sind, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber, Fördermittel in Höhe von 9,75 Mio. EUR eingeplant, davon entfallen 750.000 EUR auf die Förderphase 1 und 9 Mio. EUR auf die Förderphase 2.

**Diese Ausschreibung bezieht sich auf die Förderphase 1.  
Die Förderphase 2 wird gesondert ausgeschrieben.**

## Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Projektträger, die gemeinsam mit einem oder mehreren Partnern (Einrichtungen, Vereinen, Initiativen) ein **Konzept** für einen "Dritten Ort" entwickeln wollen. Dabei sind folgende Ausgangssituationen denkbar:

**Variante A:**

Ein neuer "Dritter Ort" soll entwickelt werden. Dabei ist eine Bündelung/Vernetzung von Einrichtungen bzw. Angeboten der Kultur und Bildung sowie eine Öffnung der Einrichtung zu einem Ort der Begegnung und des Austauschs vorgesehen.

**Variante B:**

Eine Einrichtung, die sich bereits als "Dritter Ort" versteht, möchte sich weiterentwickeln, z.B. einen besonderen Schwerpunkt ausbauen, neue Kooperationen eingehen oder über weitere Angebote neue Zielgruppen erschließen.

Eine Förderung erfolgt innerhalb der im NRW-Programm "Ländlicher Raum" weit gefassten **Gebietskulisse Ländlicher Raum** (siehe Anlage). Zudem müssen in der Bewerbung besondere Bedarfe oder eine besondere Rolle aufgrund der Lage im ländlichen Raum dargestellt werden.

**Zuwendungsempfänger** können Gemeinden und Gemeindeverbände sowie juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sein. Je Zuwendungsempfänger kann pro Förderphase maximal eine Maßnahme berücksichtigt werden.

## Was kann gefördert werden?

Zuwendungsfähig sind in Förderphase 1 Ausgaben, die für die Erstellung eines Konzepts zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines "Dritten Ortes" entstehen. Dazu gehören vor allem Honorare und Sachkosten z.B. für:

- externe Beratung,
- Prozessbegleitung,
- Beteiligungsformate,
- Veranstaltungen,
- Gutachten,
- künstlerische Projekte,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch bürgerschaftliches Engagement kann berücksichtigt werden. Grundlage dafür ist die Richtlinie zur Berücksichtigung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen von Zuwendungen im Kulturbereich vom 21. Dezember 2017 (Runderlass des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – 424.-00.03)

Nicht zuwendungsfähig sind investive Maßnahmen sowie Personalkosten für feste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kommunen.

Die Zuwendung erfolgt auf der Grundlage von §23 und §44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der allgemeinen Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung.

Pro Projekt stehen in der Förderphase 1 maximal 50.000 EUR zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt in der Regel höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der zu erbringende Eigenanteil kann vollständig durch bürgerschaftliches Engagement substituiert werden. Damit erkennt der Zuwendungsgeber den besonderen Stellenwert ehrenamtlicher Initiativen bei der Entwicklung von "Dritten Orten" an bzw. regt die frühzeitige Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich an.

Die Bewilligung erfolgt durch die zuständige Bezirksregierung per Zuwendungsbescheid.

## Wie läuft das Antrags- bzw. Auswahlverfahren?

Die Bewerbung für die Förderung einer Konzeptentwicklung erfolgt ausschließlich mit der beigefügten Vorlage für die **Bewerbung "Dritte Orte" Förderphase 1** (siehe Anlage). Diese muss vollständig ausgefüllt bis zum 30.04.2019 beim **Programmbüro "Dritte Orte"** postalisch oder per E-Mail eingegangen sein:

### **Programmbüro "Dritte Orte"**

c/o startklar a+b GmbH

Burgmauer 20

50667 Köln

E-Mail: [info@dritteorte.nrw](mailto:info@dritteorte.nrw)

**Bewerbungsfrist: 30.04.2019**

Eine Fachjury wird die Bewerbungen anhand der folgenden Kriterien bewerten:

- Die dargestellten Bedarfe aufgrund der Lage im Ländlichen Raum sind nachvollziehbar.
- Die beschriebene aktuelle Herausforderung für die Einrichtung und erste Überlegungen für ein (Weiter-)Entwicklungskonzept sind plausibel.
- Eine kulturelle Programmatik ist erkennbar.
- Ein Akteursnetzwerk bzw. die angestrebten Kooperationen sind dargestellt.
- Ein verantwortlicher Projektkoordinator wird benannt.
- Die eingereichte Idee wird als realisierbar eingeschätzt.

Diese Punkte sollten daher in der Bewerbung deutlich werden.

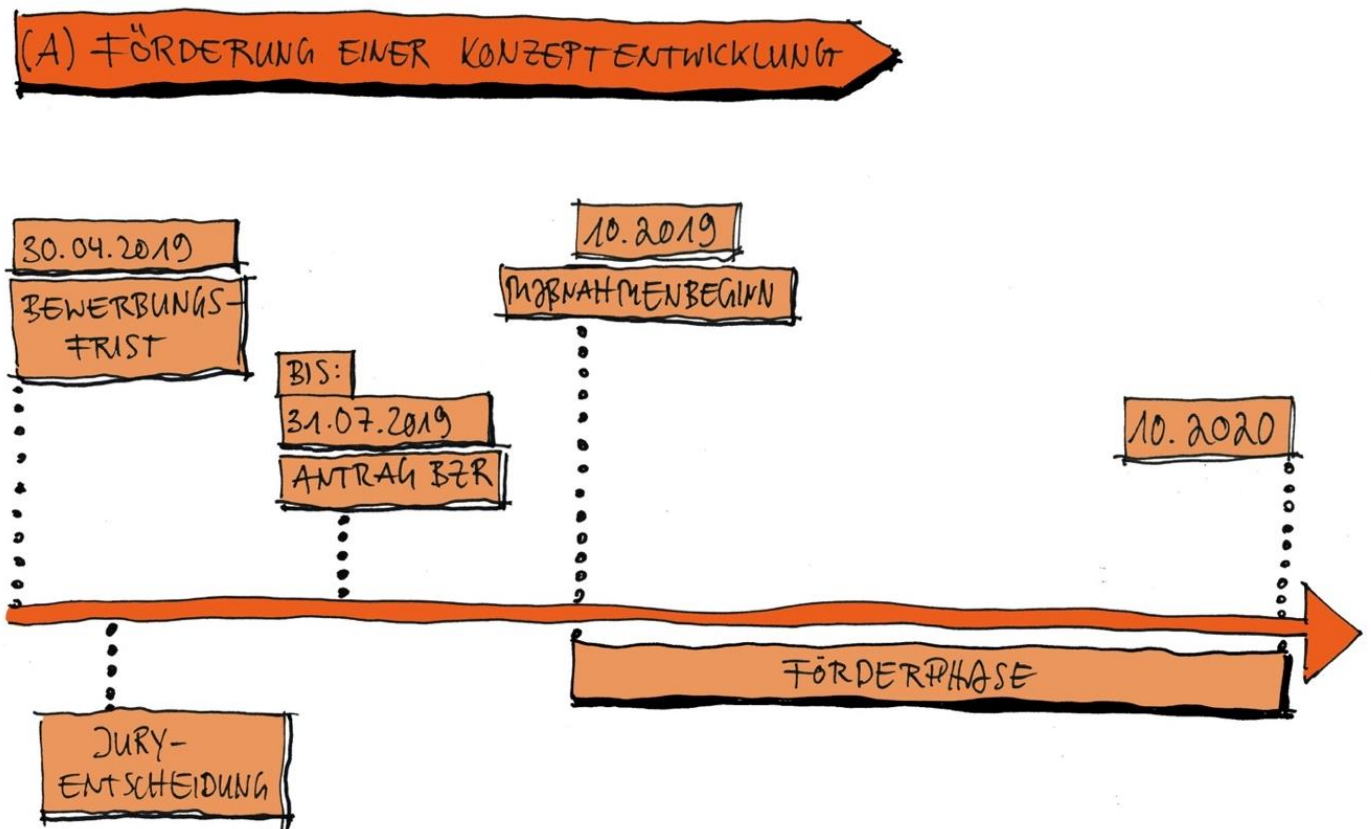
Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Die endgültige Entscheidung über eine Förderung trifft das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Juryempfehlung.

In der Förderphase 1 können voraussichtlich bis zu **15 Projekte** gefördert werden.

Bei einer positiven Förderempfehlung der Fachjury werden die Bewerber benachrichtigt und aufgefordert, bis zum **31.07.2019** einen formalen Antrag mit ausführlichem Kosten- und Finanzierungsplan bei der zuständigen Bezirksregierung zu stellen. Der Maßnahmenbeginn ist für den **01.10.2019** vorgesehen, der Durchführungszeitraum für die Konzeptentwicklung beträgt 12 Monate.

Mit der Maßnahme darf erst nach Eingang des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

**Hinweis:** Eine Förderung der Konzeptentwicklung ist keine Gewähr dafür, dass auch die spätere Umsetzung gefördert wird.



## Wie geht es nach der Förderphase 1 weiter?

Die Förderphase 2 "Umsetzung von Konzepten" wird mit einer erneuten Ausschreibung 2020 gestartet. Sie wird sich an Träger richten, die entweder ein Konzept in der Förderphase 1 entwickelt oder dies auf andere Weise erarbeitet haben.

Für die Förderphase 2 muss erneut eine Bewerbung eingereicht werden. Bewerbungsfrist ist voraussichtlich der **30.09.2020**. Alle Bewerber gehen gleichberechtigt in die Auswahlentscheidung, die das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unter Berücksichtigung einer erneuten Juryempfehlung trifft.

Insbesondere folgende Kriterien werden voraussichtlich für die Bewertung relevant sein:

- Ein schlüssiges Betriebskonzept auch für die Jahre nach der Landesförderung liegt vor.
- Die Kommune hat ihre grundsätzliche Unterstützung in einem Ratsbeschluss dokumentiert.
- Eine langfristige Verantwortungsstruktur wurde entwickelt.
- Die **Merkmale eines "Dritten Ortes"** wurden in dem Konzept berücksichtigt.

Voraussichtlicher Maßnahmenbeginn für die Förderphase 2 ist der **01.02.2021**. Der Durchführungszeitraum ist vom 01.02.2021-31.12.2023 geplant. Vorgesehen sind ein maximaler Förderbetrag von 600.000 EUR pro Projekt und ein Fördersatz von in der Regel höchstens 80 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

## Weitere Informationen

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW lädt ein zu einem Auftaktkongress am 27.02.2019, bei dem das Förderprogramm "Dritte Orte" vorgestellt wird und interessierte Projektträger weitere Informationen erhalten können. Der Kongress wird von 9.30-16:30 Uhr in der Rohrmeisterei in Schwerte stattfinden. Anmeldungen sind ab sofort unter <https://startklar-ab.de/anmeldung> möglich.

**Auftaktkongress am 27. Februar 2019 in Schwerte**

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft hat ein Programmbüro "Dritte Orte" eingerichtet, das durch die startklar a+b GmbH betreut wird. Dieses steht für Fragen zur Antragstellung zur Verfügung. Darüber hinaus begleitet das Programmbüro die geförderten Projekte während der Konzeptentwicklung und lädt im Rahmen von regionalen Workshops auch weitere Interessierte zu einem fachlichen Austausch ein.

Alle Informationen rund um das Förderprogramm "Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum" finden Sie auch unter [www.dritteorte.nrw](http://www.dritteorte.nrw).

Sie möchten in den Verteiler für weitere Informationen rund um das Förderprogramm "Dritte Orte" aufgenommen werden (u.a. zum Auftaktkongress am 27.02.2019)? Dann schicken Sie eine E-Mail an: [info@dritteorte.nrw](mailto:info@dritteorte.nrw) .

## **Beratung zur Antragstellung und Informationen zum Förderprogramm**

### **Programmbüro "Dritte Orte"**

c/o startklar a + b GmbH  
Burgmauer 20  
50667 Köln  
T. 0221-2724-5372  
E-Mail: [info@dritteorte.nrw](mailto:info@dritteorte.nrw)  
[www.startklar-ab.de](http://www.startklar-ab.de)

## **Kontakt Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW**

### **Referat Regionale Kulturpolitik**

Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf  
T. 0211-896-4826  
E-Mail: [catrin.boss@mkw.nrw.de](mailto:catrin.boss@mkw.nrw.de)  
[www.mkw.nrw](http://www.mkw.nrw)

### **Anlagen:**

- **Merkmale eines "Dritten Ortes"**
- **Gebietskulisse Ländlicher Raum**
- **Bewerbung "Dritte Orte" Förderphase 1**